



Gesuch Benützung von öffentlichem Grund Standaktionen / Kleinanlass

Das Gesuch ist mindestens 30 Tage vor der geplanten Veranstaltung einzureichen.

Veranstaltung: _____

Standort: _____

Platzbedarf in m²: _____

Datum / Zeit Anlass: _____

Datum / Zeit Aufbau: _____

Datum / Zeit Abbau: _____

Beschrieb: _____

Verkauf oder Abgabe Essen / Getränke Nein Ja
Gesuch Einzelanlass an Luzerner Polizei,
Gastgewerbe und Gewerbepolizei, erforderlich

Musik / Lautsprecheranlage Nein Ja

Benötigte Infrastruktur

Absperr- / Signalisationsmaterial Nein Ja; Kontakt Polizei Sempach

Marktstand Nein Ja; Kontakt Werkdienst Sempach

Stromanschluss Nein Ja; Kontakt Werkdienst Sempach

Gesuchsteller / verantwortliche Person

Organisation: _____

Name, Vorname: _____

Strasse, Ort: _____

Telefon, E-Mail: _____

Rechnungsadresse: _____

Ich nehme zur Kenntnis, dass

- Beschädigungen und Verunreinigungen der Strassen zu vermeiden sind. Werden Fritteusen oder andere ölhaltige Gebinde gebraucht, muss die Pflasterung zusätzlich abgedeckt werden. Werden Strassen und Plätze über das übliche Mass hinaus beschmutzt, ist der Gesuchsteller für deren Reinigung verantwortlich. Ansonsten kann die Verunreinigung auf Kosten des Gesuchstellers beseitigt werden. Werden Strassen und Plätze beschädigt oder durch aussergewöhnlich starken Gebrauch übermässig abgenutzt, hat der Gesuchsteller die Kosten der Instandstellung zu übernehmen. Diese hat auch dann Ersatz zu leisten, wenn auf die sofortige Behebung des Schadens ganz oder teilweise verzichtet wird (§ 30 StrG).
- die Erstellung von festen Verankerungen im Boden ist strikte untersagt.
- Die Infrastruktur sowie die Aktion selbst dürfen den Verkehr nicht behindern. Die Durchfahrt ist während der ganzen Dauer des Anlasses zu gewährleisten.
- lautes Ausrufen und das nötige Ansprechen von Passanten verboten sind.
- die Stadt Sempach jede Haftung für Unfälle und Ansprüche ablehnt, die in irgendeinem Zusammenhang mit dieser Bewilligung stehen. Der Versicherungsschutz ist Sache des Veranstalters.
- die Nichteinhaltung einer Auflage/Bedingung den Widerruf dieser Bewilligung zur Folge hat.

Datum: _____

Unterschrift: _____

Bewilligung Stadt Sempach

- | | |
|--|--|
| <input type="checkbox"/> Gesuch wird bewilligt | <input type="checkbox"/> Gesuch wird abgelehnt |
| <input type="checkbox"/> Plan liegt bei | <input type="checkbox"/> Gesuch Jugendschutz nachreichen |
| <input type="checkbox"/> Gesuchsteller hat den Werkdienst Sempach, Tel. 041 460 29 17, zu kontaktieren. | |
| <input type="checkbox"/> Gesuchsteller hat die Luzerner Polizei, Polizeiposten Sempach, Tel. 041 289 27 90, zu kontaktieren. | |

Bemerkungen:

Gebühren

- Für die vorliegende Bewilligung werden keine Gebühren erhoben.
- Gemäss beiliegender Rechnung
- Dienstleistungen Werkdienst und Materialausleihe gemäss separater Rechnung

Diese Bewilligung hat den Charakter eines Entscheides im Sinne von § 4 des Gesetzes über die Verwaltungsrechtspflege des Kantons Luzern (VRG) vom 3. Juli 1972. Gegen diesen Entscheid kann innert 20 Tagen seit Zustellung beim Stadtrat Sempach eine begründete, schriftliche Einsprache eingereicht werden.

Sempach, _____

Stadtverwaltung Sempach

Adrian Felber, Stadtschreiber

Barbara Fischer, Sachbearbeiterin

Verteiler:

- | | | |
|--|--|--------------------------------|
| <input type="checkbox"/> Gesuchsteller | <input type="checkbox"/> Luzerner Polizei, Polizeiposten Sempach | <input type="checkbox"/> _____ |
| <input type="checkbox"/> Stadtrat (Aktenaufgabe) | <input type="checkbox"/> Lukas Schürmann, Vertreter Detaillisten | <input type="checkbox"/> _____ |
| <input type="checkbox"/> Werkdienst Sempach | <input type="checkbox"/> Korporation Stadt Sempach | <input type="checkbox"/> _____ |